

## **Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Bausenats vom 01.12.2017

- Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 10-81  
"Überreiter Weiher" durch Deckblatt Nr. 6
- I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3  
i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
  - II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2  
i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
  - III. Satzungsbeschluss

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit                      gegen                      Stimmen                      beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.2017 bis einschl. 22.09.2017 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-81 "Überreiter Weiher" vom 25.07.1975 i.d.F. vom 21.01.1977 - rechtsverbindlich seit 19.12.1977 - durch Deckblatt Nr. 6 vom 30.06.2017:

### **I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen des Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 22.09.2017, insgesamt 28 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 15 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 7 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

- 1.1 Stadt Landshut- Referat 3 / Abteilung 2 - Behindertenbeauftragter mit Benachrichtigung vom 08.08.2017
- 1.2 Stadt Landshut - Freiwillige Feuerwehr - mit E-Mail vom 09.08.2017
- 1.3 Stadt Landshut - SG Geoinformation und Vermessung - mit E-Mail vom 21.08.2017
- 1.4 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe - mit E-Mail vom 25.08.2017
- 1.5 Stadtjugendring, Landshut mit Schreiben vom 29.08.2017
- 1.6 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt / FB Umweltschutz - mit E-Mail vom 06.09.2017
- 1.7 Stadt Landshut - Tiefbauamt - mit Schreiben vom 19.09.2017

Beschluss: 10 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 8 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- 2.1 Bayernwerk Netz GmbH (NC), Altdorf mit Benachrichtigung vom 10.08.2017

Sonstige Informationen und Empfehlungen:

Mit dem oben genannten Vorhaben besteht unser Einverständnis da im Geltungsbereich keine Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH betroffen sind.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

- 2.2 Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt mit Schreiben vom 14.08.2017

Keine Einwände aus hygienischen Gründen.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut  
mit Schreiben vom 23.08.2017

Vielen Dank für die Information. Ihr Schreiben ist am 04.08.2017 per E-Mail bei uns eingegangen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung bestehen seitens der Telekom keine Einwände.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 - siehe hier u. a. Abschnitt 6 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben. Die vorgebrachten Anmerkungen und Hinweise werden in die Begründung eingearbeitet.

2.4 Stadt Landshut - Straßenverkehrsamt -  
mit Benachrichtigung vom 29.08.2017

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Keine Einwände seitens des Straßenverkehrsamtes.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.5 Stadtwerke Landshut - Netze -  
mit Schreiben vom 08.09.2017

Die Stadtwerke Landshut nehmen wie folgt zu o.g. Bebauungsplan Stellung:

Fernwärme / Verkehrsbetrieb / Netzbetrieb Strom, Gas, Wasser

Es liegen keine Einwände vor.

Abwasser

Folgendes ist zu ergänzen:

Die Einleitung von Grund-, Quell- und Sickerwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage ist gemäß § 15 Abs. 2 Ziff. 6 der Entwässerungssatzung der Stadt Landshut (EWS) verboten.

Das Einleiten von Niederschlagswasser aus Versickerungsanlagen in die Kanalisation per Notüberlauf ist ebenfalls unzulässig. Ausnahmen hiervon sind bei den Stadtwerken Landshut mit entsprechender Begründung schriftlich zu beantragen.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben. Die oben aufgeführten Ausführungen zum Thema Abwasserbeseitigung wurden in den Hinweisen und der Begründung entsprechend übernommen.

## 2.6 Regierung von Niederbayern, Landshut mit Schreiben vom 19.09.2017

Die Stadt Landshut beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-81 „Überreiter Weiher“ mit Deckblatt Nr. 6, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Doppelhauses und jeweilig dazugehöriger Garage zu schaffen.

Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung stehen dieser Planung nicht entgegen.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

## 2.7 Vodafone Kabel Deutschland GmbH, München mit E-Mail vom 21.09.2017

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.08.2017.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

[Neubaugebiete.de@vodafone.com](mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Beschluss: 10 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

In die Begründung wurden Ausführungen zur Thematik Telekommunikationsanlagen aufgenommen.

2.8 Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Kreisgruppe Landshut  
mit Schreiben vom 22.09.2017

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut, bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung dazu:

Wir stimmen der Änderung durch das Deckblatt Nr. 6 zu.

Beschluss: 10 : 0

Von der zustimmenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

**II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 10 : 0

### III. Satzungsbeschluss

Das Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan Nr. 10-81 "Überreiter Weiher" vom 25.07.1975 i.d.F. vom 21.01.1977 - rechtsverbindlich seit 19.12.1977 - wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf vom 30.06.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 30.06.2017 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 01.12.2017  
STADT LANDSHUT

  
Alexander Putz  
Oberbürgermeister

